

TUB Lehre & Studium ()	QMS der TU Berlin	L-03-00-00-S
	Änderungsdienst für studiengangsrelevante Vorgaben durchführen	Seite: 1 von 6 Rev.: 01.01 Gültig ab: 13.05.2019

TUB Lehre & Studium ()	QMS der TU Berlin	L-03-00-00-S
	Änderungsdienst für studiengangsrelevante Vorgaben durchführen	Seite: 2 von 6 Rev.: 01.01 Gültig ab: 13.05.2019

Inhalt:

1. Zweck des Prozesses
2. Geltungsbereich
3. Prozessverantwortliche
4. Liefernde des Prozesses
5. Nutzende des Prozesses
6. Prozesskennzahlen
7. Allgemeine Regelungen zum Prozess
8. Begriffe und Abkürzungen
9. Vorschriften, Normen und Richtlinien
10. Anlagen
11. Prozessübersicht

1. Zweck des Prozesses

Der Prozess regelt die universitätsinterne Erfassung von Änderungen aller internen und externen studiengangsrelevanten Vorgaben, wobei sich gegenwärtig interne Änderungen ausschließlich aufgrund externer Änderungen ergeben. Dazu zählen insbesondere auf der übergeordneten europäischen Ebene der Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum, auf der übergeordneten nationalen Ebene der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, weiterhin übergeordnet der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ inklusive ihrer fachspezifischen Vorgaben, auf der Landesebene die Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes inklusive ebenfalls der fachspezifischen Vorgaben – als prominentes Beispiel steht hier das „Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin“ - sowie auf der Universitätsebene die Vorgaben der „Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen der Technischen Universität Berlin“.

2. Geltungsbereich

Der Prozess besitzt im gesamten Qualitätsmanagementsystem der Technischen Universität Berlin (TUB) Gültigkeit.

3. Prozessverantwortliche

Für die Durchsetzung des Prozesses ist der/die Vizepräsident/-in Studium und Lehre (VP S&L) verantwortlich. Der/die Leiter/-in Referat Prüfungen (I B) ist als Prozessbeauftragte/-r für die Pflege dieser Prozessbeschreibung verantwortlich.

4. Liefernde des Prozesses

Externe Vorgaben werden einerseits von der KMK beschlossen sowie andererseits vom Land Berlin verabschiedet. Interne Vorgaben beschließt der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin (TUB).

5. Nutzende des Prozesses




Die im Rahmen von „Studiengang einführen“ und „Studiengang ändern“ mit der Prüfung der KMK-Vorgabenkonformität beauftragten zuständigen Stellen innerhalb der Universität erhalten die geänderten Vorgaben als Prüfgrundlage bzw. ggf. als Eingabe einer notwendigen Prozessrevision.

6. Prozesskennzahlen

nicht belegt

7. Allgemeine Regelungen zum Prozess

Generell gilt im Fall sich widersprechender Vorgaben, dass gesetzliche Vorgaben gegenüber KMK-Vorgaben der Vorzug zu geben ist. Hierbei ist die „Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen der Technischen Universität Berlin“ als TUB-spezifische Ausgestaltung des Berliner Hochschulgesetzes anzusehen.

	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:
OE	Strategisches Controlling	Strategisches Controlling	VP S&L
Name	Benjamin Wille	Anja Zschieschang	Prof. Heiß, Hans-Ulrich
Datum	09.11.2018	04.12.2018	10.05.2019
Unterschrift			

TUB Lehre & Studium ()	QMS der TU Berlin Änderungsdienst für studiengangsrelevante Vorgaben durchführen	L-03-00-00-S Seite: 3 von 6 Rev.: 01.01 Gültig ab: 13.05.2019
---	--	---

Grundsätzlich wird in dieser Prozessbeschreibung zwischen zentralen und dezentralen internen Vorgaben unterschieden. Die Kennzeichnung ist unter Punkt 9 „Vorschriften, Normen und Richtlinien“ vorgenommen worden.

Zur Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben informiert der/die Vizepräsident/-in Studium und Lehre im Arbeitskreis Qualitätsmanagement die Studiendekane/-innen. Auf der operativen Ebene gibt der/die Leiter/-in Referat Prüfungen in der AG Studienangelegenheiten den Referenten/-innen für Studium und Lehre Hinweise zur Umsetzung der neuen Vorgaben.

8. Begriffe und Abkürzungen

AG – Arbeitsgruppe

AllgStuPO – Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens

AuswahlSa – Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren

BerLHG – Berliner Hochschulgesetz

IB – Referat Prüfungen

KMK – Kultusministerkonferenz

LBiG – Gesetz über die Aus-, Fort-, und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin

LSK – Kommission für Lehre und Studium

P – Präsident/-in

Ref S&L - Referent/-in für Studium und Lehre

SC 3 – Strategische Controlling, Gruppe Qualitätsmanagement, Studienreform und Kennzahlen des Strategischen Controllings

StuPO – fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

TUB – Technische Universität Berlin

VP S&L – Vizepräsident/-in für Studium und Lehre

ZZO – fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung

9. Vorschriften, Normen und Richtlinien

Auswahlsatzung der Technischen Universität Berlin (AuswahlSA) **[zentral]**

Berliner Hochschulgesetz (BerLHG)

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen (StuPO) **[dezentral]**

Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung (ZZO) **[dezentral]**

Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz - LBiG)

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (KMK)

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK)

Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen der Technischen Universität Berlin (AllgStuPO) **[zentral]**

Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum

Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (KMK)

Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (KMK)

Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (KMK)

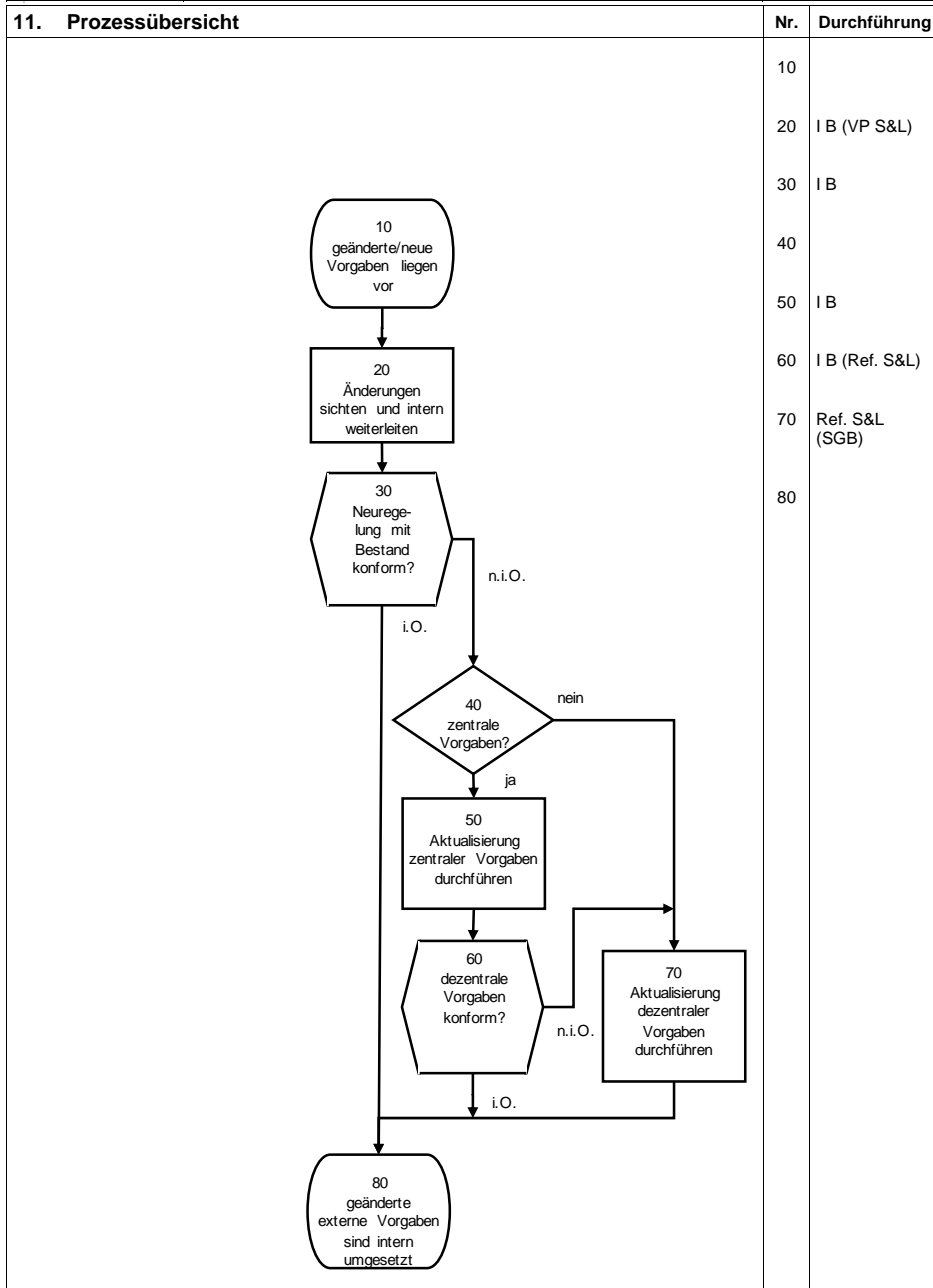
Weitere fachspezifische Vorgaben (aktuelle Liste, IB)

TUB Lehre & Studium ()	QMS der TU Berlin Änderungsdienst für studiengangsrelevante Vorgaben durchführen	L-03-00-00-S Seite: 4 von 6 Rev.: 01.01 Gültig ab: 13.05.2019
---	--	---

Alle Gesetze, Vorgaben und Ordnungen gelten in der jeweils gültigen Fassung.

10. Anlagen

nicht belegt



Nr.	Vorgaben/Eingaben	Verfahren	Ergebnisse	Durchführung (Mitwirkung)
10				
20		Grundsätzlich gehen neue oder geänderte Vorgaben über den/die P und den/die VP S&L bei dem/-r Leiter/-in I B ein. Darüber hinaus informiert sich der/die Leiter/in I B regelmäßig auf der Webseite der KMK über neue Beschlüsse. In der Folge entscheidet der/die Leiter/-in I B über die weitere Verteilung im Haus, regelmäßig werden folgende Stellen informiert: - die LSK, - der/die Leiter/-in SC 3, - ggf. Ref. S&L betroffener Fakultäten.		I B (VP S&L)
30		Hinsichtlich der ggf. bevorstehenden Neuregelung erfolgt vor dem Hintergrund der existierenden studiengangsrelevanten Regelungen eine Prüfung, ob und in welchem Umfang konkreter Handlungsbedarf besteht. Der/die Leiter/-in I B prüft den Änderungsbedarf der aktuell gültigen Fassungen studiengangsrelevanter Vorgaben anhand der geänderten bzw. neuen Vorgaben.	Stellungnahme Änderungsbedarf/kein Änderungsbedarf	I B
40	Stellungnahme Änderungsbedarf	Der Änderungsbedarf kann sich sowohl auf zentrale als auch dezentrale Vorgaben erstrecken.		
50	Stellungnahme Änderungsbedarf	Zentrale Ordnungen bzw. Satzungen werden gemäß der geänderten oder neuen Vorgaben überarbeitet.	interne zentrale Vorgaben konform	I B
60		Der/die Leiter/-in I B prüft den Änderungsbedarf der aktuell gültigen Fassungen dezentraler studiengangsrelevanter Vorgaben anhand der geänderten bzw. neuen zentralen Vorgaben.	Änderungsbedarf/kein Änderungsbedarf	I B (Ref. S&L)
70	Änderungsbedarf	Dezentrale Ordnungen bzw. Satzungen werden gemäß der geänderten oder neuen externen Vorgaben überarbeitet. Dezentrale Ordnungen bzw. Satzungen werden gemäß der geänderten oder neuen zentralen Vorgaben überarbeitet.	interne dezentrale Vorgaben konform	Ref. S&L (I B)
80				